

Berlin, 2. Februar 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

## Fakten und Argumente

# Factsheet zum Moratorium LNG-Terminals USA

Version: 1.1

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Auslöser und Hintergründe .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auswirkungen auf den deutschen Gasmarkt .....</b>	<b>4</b>
	2.1 Betroffenheit von Mitgliedsunternehmen .....	5
<b>3</b>	<b>Entwicklungen auf europäischer Ebene .....</b>	<b>5</b>
	3.1 Parlamentarische Aktivitäten .....	6
<b>4</b>	<b>Schlussfolgerung.....</b>	<b>6</b>

## 1 Auslöser und Hintergründe

Seit Beginn des sog. Schiefergasbooms (sog. „Shale Gas Revolution“) vor 15 Jahren ist die US-Gasproduktion rapide, auf mittlerweile über 1000 bcm/a gewachsen. Diese Entwicklung ging mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Gewinnen wie niedrigen Energiepreisen für Privatverbraucher und Industrie einher, hatte aber auch signifikante Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, insbesondere durch das Förderverfahren des Frackings. Seit Beginn der Wiederaufnahme von fossilen Öl- und Gasexporten im Jahr 2016 haben die USA eine große Menge entsprechender Exportinfrastruktur errichtet und ihre Exporte v.a. im Zuge der von Russland induzierten Gaskrise 2022 nochmals deutlich gesteigert. Seit Inbetriebnahme der deutschen LNG-Importinfrastruktur kommen mehr als 80% der anlandenden Mengen aus den USA.

Am 25.01.2024 erließ die Biden-Administration eine Verordnung zum Stopp aller laufenden Genehmigungsverfahren für LNG-Exportterminals. Laut der Mitteilung der US-Regierung zum Genehmigungsstopp bezieht sich dieser auf neue Projekte, welche Gas in Länder exportieren, mit denen die USA kein Freihandelsabkommen haben (NFTA-states). Laut offizieller Bekanntmachung des US-Energieministeriums ([DOE to Update Public Interest Analysis to Enhance National Security, Achieve Clean Energy Goals and Continue Support for Global Allies | Department of Energy](#)) wurden seit Aufnahme der Gasexporte in 2016 Projekte für 1,9 bcm/d beantragt, davon 1,8 bcm/d für Exporte in NFTA-Staaten. Bisher wurden hiervon 1,2 bcm/d Kapazität genehmigt. Verglichen mit der aktuellen Exportkapazität von 0,4 bcm/d entspräche dies ungefähr einer Verdoppelung der möglichen Exportmenge von derzeit 140 bcm/a auf 260 bis 300 bcm/a, wobei keinesfalls sicher ist, dass all diese Kapazitäten auch tatsächlich durch steigende Gasförderung gedeckt sind. Möglich wäre also auch eine Belastung einheimischer Unternehmen und Haushalte durch steigende Preise. Bisher geht die US-Regierung in ihrer offiziellen Prognose aus dem dritten Quartal 2023 davon aus, dass aufgrund der vollen Projektpipeline und bereits angelauener Bauvorhaben (v.a. Projekte mit festen Liefervereinbarungen) sich das Exportvolumen bis 2030 auf ca. 300 bcm/a verdoppeln wird. Es entstehen also signifikante Kapazitäten, um den LNG-Bedarf in Europa und Deutschland zu decken.

Während des Moratoriums sollen durch das US-Energieministerium die Kriterien für Genehmigungen weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Klimafolgen allgemein, insbesondere die Methanemissionen entlang der Wertschöpfungskette, lokale Umweltwirkungen und die Wirkung von Exportgenehmigungen auf den inländischen Gaspreis eine Rolle spielen. Dabei sollen auch geopolitische Erwägungen und die Verlässlichkeit der USA aus Sicht verbündeter Staaten mit einbezogen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass noch vor den US-Präsidentchaftswahlen am

5. November 2024 die künftigen Kriterien abschließend definiert werden und für betroffene Einzelprojekte Klarheit geschaffen wird.

## 2 Auswirkungen auf den deutschen Gasmarkt

Die aktuell gute Versorgungssituation Deutschlands mit Gas lässt vermuten, dass durch das US-amerikanische Moratorium kurzfristig keine gravierenden Auswirkungen auf den deutschen Gasmarkt zu erwarten sind. 2023 stammten durchschnittlich 6,4 % des in Deutschland verbrauchten Gases aus LNG-Lieferungen über die neuen inländischen Terminals, wovon gut 80 % aus den USA stammten. Weitere Lieferländer an deutsche LNG-Terminals sind Angola, Norwegen, Trinidad und Tobago, Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate. Auch wenn die USA mit Abstand der wichtigste LNG-Lieferant für Deutschland ist, ist dessen Bedeutung für den deutschen Gasmarkt derzeit noch überschaubar. Welche genauen US-amerikanischen Mengen über andere europäische LNG-Terminals nach Deutschland importiert werden, lässt sich nicht immer akkurat feststellen. Der Hauptteil des deutschen Gasverbrauchs wurde 2023 zuverlässig durch norwegisches Pipeline-Gas gedeckt mit einem Anteil von 36 %.

Sowohl die europäischen als auch die deutschen LNG-Terminals hatten im Jahr 2023 eine Auslastung von rd. 60%, d. h. die bestehenden Terminals könnten potenziell mehr LNG aufnehmen und ins europäische Gasnetz einspeisen. Mit der bevorstehenden Inbetriebnahme von zwei weiteren Terminals in Deutschland erhöht sich die LNG-Kapazität weiter. Mit diesen freien Kapazitäten ließen sich die bis 2027 geplanten Exportsteigerungen (+ca. 50 bcm/a) seitens der USA bei Bedarf auch sicher in Europa anlanden.

Kurzfristig ist die Versorgungslage mit Gas stabil in Deutschland. Die deutschen Gasspeicher sind aktuell zu 75 % (Stand: 30.01.2024) gefüllt und damit deutlich über dem Niveau der Jahre 2021 und 2022 und nur leicht unter dem Niveau des Jahres 2023. Zudem bewegt sich der Gasverbrauch aufgrund der gedämpften Konjunktur weiterhin auf relativ niedrigem Niveau. Daher sollte die Befüllung der deutschen Gasspeicher im Jahresverlauf keine übermäßigen Nachfrageschübe auslösen. Zudem gehen die Langfrist-Wetterprognosen von milden Temperaturen bis Mitte März aus, gepaart mit hohen Niederschlägen, sodass auch der Gasverbrauch im Wärmemarkt moderat bleiben wird und Speicherkraftwerke zur Stromerzeugung in den Alpen relativ sichere Füllstände aufweisen.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines dauerhaften Moratoriums sind schwer abschätzbar, da diese nicht nur durch den Ausbau der US-amerikanischen LNG-Terminals bedingt sind, sondern auch von der Entwicklung der Gaslieferungen aus europäischem Pipeline-Gas (Norwegen, Vereinigtes Königreich und inländische Produktion), der Diversifizierung der deutschen LNG-Importe auch durch langfristige Lieferverträge, der mittel- bis langfristigen

Entwicklung des Erdgasverbrauchs in Deutschland und Europa, russischer und aserbaidjanischer Gaslieferungen nach Südosteuropa bzw. der Notwendigkeit deutscher Transitflüsse in Richtung Südosteuropa, direkte Gasflüsse aus Nordafrika, aber auch dem Hochlauf eines europäischen Wasserstoffmarktes und Errichtung von H2-Infrastrukturen. Die EU will bis 2027 auch den verbleibenden Bezug von russischem Pipelinegas in Südosteuropa einstellen. Der Ausbau US-amerikanischer Export-Infrastruktur hat daher eine Bedeutung für die Absicherung von europäischen Importkapazitäten, insbesondere nach dem Wegfall der russischen Gaslieferungen. Verzögerungen können die Unsicherheit in den Märkten erhöhen und entsprechenden Preiseffekte auslösen, stellen aber voraussichtlich kein grundsätzliches Sicherheits- bzw. Mengenrisiko für die europäische Gasversorgung dar.

## **2.1 Betroffenheit von Mitgliedsunternehmen**

Einige BDEW-Mitgliedsunternehmen haben langfristige Lieferverträge mit US-Exporteuren geschlossen. Die unmittelbaren Auswirkungen werden bei allen Mitgliedsunternehmen aktuell noch geprüft. Für einen Teil der Exporte sind beispielsweise Kapazitäten am LNG-Terminal Calcasieu Pass 2 (CP2) vorgesehen, das sich aktuell im Bau befindet. Dieses Projekt ist bereits genehmigt (s. Seite 3: [Summary of LNG Export Applications 12.11.23.pdf \(energy.gov\)](#)), also nach aktueller Interpretation der US-Verordnung eigentlich nicht betroffen. Das Terminal ist allerdings modular aufgebaut und Erweiterungen des laufenden Projekts noch nicht genehmigt, so dass in dem konkreten Fall dennoch Unsicherheit besteht.

## **3 Entwicklungen auf europäischer Ebene**

Eurogas hat als Dachverband der Gasbranche ein Statement als Reaktion auf das Moratorium für die Genehmigung neuer LNG-Terminals herausgegeben. Darin wird insbesondere betont, dass die LNG-Exporte der USA eine entscheidende Rolle bei der Neuaufstellung des europäischen Gasmarkts spielten, da durch den Wegfall der russischen Importe eine große Lücke entstanden sei. Die USA werden als wichtiger Partner und Verbündeter in diesem geopolitischen Kontext gesehen. Der Wegfall zusätzlicher Kapazitäten führe demnach vor allem zu Unsicherheiten bei den Preisen und beim langfristigen Aufbau der Importkapazitäten. Außerdem solle man bei Methanemissionen nicht vergangene Prozesse betrachten, da es inzwischen signifikante Verbesserungen bei der Bekämpfung von Emissionen gegeben habe. In diesem Kontext wird die Ende 2023 auf EU-Ebene fertig verhandelte EU-Methanemissionsverordnung genannt. Letztlich würde durch den Wegfall von US-LNG in Europa vor allem mehr Kohle verbrannt werden, was einen größeren Treibhauseffekt bedeuten würde als mögliche Methanemissionen beim Export von LNG aus neuen Anlagen. Diesem Statement schließt sich der BDEW an.

### 3.1 Parlamentarische Aktivitäten

Anfang Januar wurde bekannt, dass sich eine größere Gruppe von US-Kongressabgeordneten im November 2023 an die EU-KOM gewandt hatten, um dort auf die Thematik der steigenden US-LNG Exporte und damit in Verbindung gebrachte negative Entwicklungen, wie steigende Methanemissionen, einzugehen. Darin wurde auch der Stopp neuer LNG-Exportlizenzen angedeutet.

Am 25.01.2024 veröffentlichten 60 Mitglieder des Europäischen Parlaments und nationaler Parlamente ein gemeinsames Schreiben, welches an den US-Präsidenten Biden und die Energieministerin Granholm im Kabinett Bidens gerichtet war. In diesem unterstützen die Mitunterzeichnenden das Pausieren von Genehmigungsverfahren neuer LNG-Export-Anlagen. Das US-LNG sei zu Beginn der Energiekrise als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine gute 'short-term'-Lösung gewesen. Höhere LNG-Mengen seien wegen der sinkenden Nachfrage der Mitgliedstaaten jedoch nicht notwendig. Als Argument wird ebenso genannt, dass die LNG-Importinfrastruktur in der EU nur zu 60% ausgelastet sei. Ebenso stützt sich der Brief auf den IEA-Bericht, der besagt, dass die Gasnachfrage in der EU im Zeitraum 2022-2026 um 8% sinken und somit 20% unter dem Niveau von 2021 liegen wird. Zudem wird argumentiert LNG-Importe hätten einen höheren Klimaeffekt als der Energieträger Kohle. Zudem werden die sozialen Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Umgebung der Terminal-Anlagen in den USA thematisiert.

## 4 Schlussfolgerung

Nach aktueller Faktenlage sollten die Auswirkungen des US-Genehmigungsstopps begrenzt bleiben. Wenn überhaupt wird sich das Moratorium langfristig auswirken. Zu diesem Zeitpunkt dürften Europa aufgrund des von der IEA prognostizierten Überangebots ab 2027 wahrscheinlich ausreichend Alternativen bereitstehen. Das Moratorium dürfte zum jetzigen Zeitpunkt vor den US-Wahlen am 5. November v.a. innenpolitisch begründet sein. In der Umsetzung dürfte die US-Regierung daran interessiert sein, ihre Glaubwürdigkeit als Gaslieferant Europas nicht in Frage zu stellen. Hintergrund ist eher das Bemühen der Biden-Administration zur Eindämmung der nach wie vor durch den LNG-Export entlang der langen Wertschöpfungskette auftretenden hohen Methanemissionen. Letztere haben wiederholt Anlass zu Studien gegeben, welche den klimaschonenden Effekt des Einsatzes von LNG im Vergleich zu Kohle (zuletzt Howarth 11/2023) in Zweifel zogen. Durch die Wortführerschaft der USA beim weltweiten „Methane-Pledge“ (auf der COP 26 verabschiedet und auf der COP 27 bekräftigt) steht die US-Regierung hier unter Druck, zu liefern. Der Stopp kann somit als Ergänzung von bereits getroffenen Maßnahmen wie einer CH<sub>4</sub>-Leakage Tax und neuen Standards beim Einsatz von Gasöfen betrachtet werden.

Gleichzeitig sind aber Energiepreise ein wiederkehrendes Wahlkampfthema in den USA, welche auch im beginnenden Präsidentschaftswahlkampf eine große Rolle spielen werden. Dabei erscheint es nebensächlich, dass die tatsächlichen Gaspreise (nach Henry Hub) sich derzeit unter dem langjährigen Mittel bei ca. 10 USD/MWh bewegen. V.a. die Industrie macht hier Druck, dieses Preisniveau auch langfristig zu sichern. Entsprechend kann der Schritt der US-Administration in erster Linie als wahlkampfaktisches Manöver eingestuft werden, welches eher deklaratorischen Charakter hat, da es kurzfristige Störungen der Handelsströme vermeidet. Leider muss deshalb auch damit gerechnet werden, dass für einige Einzelprojekte bis nach den US-Wahlen Unsicherheit über die Betroffenheit fortbestehen wird.

## **Ansprechpartner**

Robert Spanheimer

Abteilung Transformation der Gaswirtschaft,  
klimaneutrale Gase und Versorgungssicherheit  
+49 30 300 199-1260

[robert.spanheimer@bdew.de](mailto:robert.spanheimer@bdew.de)

Dr. Jan Kruse

Abteilung Transformation der Gaswirtschaft,  
klimaneutrale Gase und Versorgungssicherheit  
+49 30 300 199-1252

[jan.kruse@bdew.de](mailto:jan.kruse@bdew.de)

Toralf Pilz

außenpolitischer Berater der Hauptgeschäftsführung

T +49 30 300199-1263

[toralf.pilz@bdew.de](mailto:toralf.pilz@bdew.de)